**Das Antragsverfahren – Mittagessen**

Für diese Leistung im Bereich Bildung und Teilhabe ist ein **Nachweis über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung** erforderlich.

Als Nachweis für das Mittagessen ist die „**Bestätigung über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung**“ vom Caterer oder Ganztagsbetreuung auszufüllen und vorzulegen (beigefügt).

Eltern, welche Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, müssen für jeden Bewilligungszeitraum zusätzlich den „**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**“ ausfüllen (beigefügt).

Für Arbeitslosengeld II-Empfänger ist dieser Antrag nicht erforderlich.

Die „Bestätigung über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung“ bzw. „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ sind hier abzugeben:

Kreisagentur für Beschäftigung  
z. Hd. Frau Schäfer  
Kommunales Jobcenter  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt 

**Haben Sie noch Fragen?**

**Ihre Ansprechpartnerin:**

**Frau Schäfer  
06151/ 881-5211**[**bildungspaket@ladadi.de**](mailto:bildungspaket@ladadi.de)

Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Caterer und der Kreisagentur für Arbeit.